

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gießen zum Haushalt 2011

Stand: 2010-11-23 (nach Beschluss MAG)



## Haus- und Postanschrift

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
- Kämmerei -  
Berliner Platz 1 (4. Stock)  
35390 G i e ß e n

## Telekommunikation

☎ + 49 641 306 1170  
📠 + 49 641 306 2169  
💻 [kaemmerei@giessen.de](mailto:kaemmerei@giessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes</i></b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b><i>Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen</i></b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b><i>Vorgehensweise zur Erarbeitung des HSK – Zeitplan, Diskussionsprozess</i></b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b><i>Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt</i></b> .....	<b>6</b>
4.1	Vergleich der Ergebnishaushalte ausgewählter Sonderstatusstädte in Hessen mit dem Ergebnishaushalt der Stadt Gießen.....	6
4.2	Untersuchung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Gießen 2010 zu 2011	10
4.3	Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs .....	11
4.4	Analyse der Realsteuerhebesätze.....	11
4.5	Prognose der Entwicklung der Jahresergebnisse 2010 – 2014 .....	12
4.6	Analyse nach Kostenträgern .....	13
<b>5</b>	<b><i>Verbindliche Festlegungen</i></b> .....	<b>19</b>
5.1	Konsolidierungspotential .....	19
5.2	Konsolidierungsziel .....	19
5.3	Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen.....	19
5.4	<b>Bereich 1: „Aufgabenkritik“</b> .....	<b>20</b>
5.4.1	Aufgaben aufgrund des Sonderstatus und verwandter Regelungen .....	20
5.4.2	Volkshochschule .....	21
5.4.3	Energiemanagement .....	22
5.4.4	Betriebe gewerblicher Art .....	23
5.4.5	Sofortmaßnahmen Haushalt 2011 .....	25
5.5	<b>Bereich 2: „freiwillige Leistungen“</b> .....	<b>26</b>
5.5.1	Überprüfungsauftrag .....	26
5.5.2	Kultur .....	27
5.6	<b>Bereich 3: „Kooperationen und Ausgliederungen“</b> .....	<b>27</b>
5.6.1	Mietwohnungen/-verhältnisse.....	28
5.6.2	Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft.....	29
5.6.3	Überprüfung bestehender Beteiligungsverhältnisse.....	29
5.6.4	Kooperation Pflegekinderdienst mit LK Gießen .....	32
5.7	<b>Bereich 4: „interne Organisation der Verwaltung“</b> .....	<b>33</b>
5.7.1	Einführung/Ausbau der Budgetierung.....	33
5.7.2	Stellenbesetzungssperre.....	35
5.7.3	Konzentration der Verwaltung/Zusammenlegung von Ämtern .....	35
5.7.4	Überprüfung des Fuhrparkmanagements .....	36
5.7.5	Optimierung der Eigenreinigung.....	37
5.7.6	Optimierung des Forderungsmanagements.....	37
5.8	<b>Bereich 5: „Einnahmebeschaffung“</b> .....	<b>38</b>
5.8.1	Anpassungen von Erträgen/Einzahlungen.....	38
5.8.2	Konsequente Abrechnungen von Leistungen/Interne Leistungsverrechnung/Kostenträgerrechnung.....	38
<b>6</b>	<b><i>Zeitraum zum Ausgleich des GEHH</i></b> .....	<b>39</b>
<b>7</b>	<b><i>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung</i></b> .....	<b>39</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sonderstatusstädte, ausgegliederte Bereiche .....	7
Tabelle 2: Realsteuerhebesätze; Vergleich mit anderen Sonderstatusstädten .....	12
Tabelle 3: Realsteuerhebesätze; Veränderungspotentiale .....	12
Tabelle 4: Fehlbeträge GEHH; Entwicklung lt. Entwurf HH 2011 – 2009 = vorl. RE; 2010 2014 Plan. ....	12
Tabelle 5: Jahresergebnis Regiebetriebe 2010, nach ILV .....	15
Tabelle 6: Jahresergebnis besondere Organisationseinheiten 2010, nach ILV .....	15
Tabelle 7: Jahresergebnis Gebäudefunktionen 2010, nach ILV .....	16
Tabelle 8: Jahresergebnis defizitäre KT THH 4 2010, nach ILV .....	17
Tabelle 9: Jahresergebnis defizitäre KT THH 9 2010, nach ILV .....	18
Tabelle 10: Jahresergebnis defizitäre KT THH 13 2010, nach ILV .....	18
Tabelle 11: Betriebe gewerblicher Art (BgA), Auflistung .....	23

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
Magistrat	MAG
Regierungspräsidium	RP
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften

## 1 Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die gesetzlichen Grundlagen und die Vorgaben aus der Verfügung des RP Gießen auf. Anschließend wird dargestellt, wie die Vorgehensweise zur Erarbeitung des HSK ausgestaltet wurde und welche Festlegungen zwischenzeitlich getroffen worden sind.

Anschließend ist das HSK nach den rechtlichen Vorgaben aus § 24 IV GemHVO-Doppik in folgende Teile gegliedert:

- Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über die notwendigen Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den Zeitraum zum Ausgleich des GEHH

Im Anhang werden Datentabellen u. a. beigefügt.

Die hier vorliegende Fortschreibung des HSK behält den Aufbau des HSK 2010 bei. Ergänzend wird bei den einzelnen Punkten der jeweilige Bearbeitungsstand angegeben.

Die Daten zum jeweiligen Handlungspunkt entfallen bei dieser Fortschreibung, da die Angaben im Haushalt zum jeweiligen Kostenträger außerdem durch Ziele und Kennzahlen angereichert sind und damit eine Doppelaufzählung in diesem HSK nicht erfolgen muss.

## 2 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 IV HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Wenn ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die Bedingungen für den Haushaltsausgleich werden durch § 24 GemHVO-Doppik normiert. Wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und ein weitergehender Ausgleich nicht möglich ist entsteht ein Fehlbedarf. In einem solchen Fall ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 IV GemHVO-Doppik folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO-Doppik).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

Mit Verfügung vom 16.03.2010 hat das Regierungspräsidium Gießen auf die Einhaltung dieser rechtlichen Grundlagen hingewiesen und die Stadt Gießen verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 dann fortzuschreiben, wenn auch der Haushalt des Jahres 2011 nicht ausgeglichen werden kann.

Da der Gesamtergebnishaushalt des Jahres 2011 nicht ausgeglichen vorgelegt werden kann, ist diese Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes notwendig.

### **3 Vorgehensweise zur Erarbeitung des HSK – Zeitplan, Diskussionsprozess**

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Vorjahres. Der Zeitplan zur Fortschreibung wurde an dem Zeitpunkt der vorgesehenen Verabschiedung des Haushalts 2011 ausgerichtet.

Für diese Fortschreibung wurden daher aktuelle Abfragen zum Arbeitsstand in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Haushaltssicherungskonzeptes getätigt. Die Aktualisierung ist in diesem Konzept eingearbeitet. Bei diesen Abfragen zeichnete sich ab, dass der Zeitplan bei der Aufstellung des HSK 2009/2010 zu optimistisch eingeschätzt wurde. Die Abwicklung des HSK bzw. die Prüfungsaufträge konnten nicht in dem prognostizierten Zeitraum erledigt werden.

## 4 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Bei der Analyse der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt werden folgende Untersuchungen angestellt

- a) Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte in Hessen mit dem Ergebnishaushalt der Stadt Gießen
- b) Untersuchung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Gießen 2010 zu 2011
- c) Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs.<sup>1</sup>
- d) Analyse der Realsteuerhebesätze
- e) Ausblick zur Entwicklung der Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum
- f) Analyse nach Kostenträgern

Sämtliche Daten basieren auf den Planzahlen zum Haushalt 2010. Soweit nicht anderweitig ausgewiesen handelt es sich um €-Beträge.

### ***4.1 Vergleich der Ergebnishaushalte ausgewählter Sonderstatusstädte in Hessen mit dem Ergebnishaushalt der Stadt Gießen***

Die Haushalte 2010 der Sonderstatusstädte in Hessen wurden verglichen. Grundlage für den Vergleich sind Datenlieferungen der Sonderstatusstädte.

Der hier vorgenommene Vergleich der absoluten Daten des Gesamtergebnishaushaltes kann nur dann weiterführende Ansatzpunkte liefern, wenn außerdem die besonderen strukturellen Bedingungen der jeweiligen Städte berücksichtigt werden. Alle besonderen strukturellen Bedingungen und die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen können in diesem Rahmen nicht erhoben und dargestellt werden.

Die Sonderstatusstädte haben ihre Aufgaben unterschiedlich organisiert. Teilweise wurde die Aufgabenerledigung aus dem Haushalt ausgegliedert und auf anderweitige Aufgabenträger übertragen. Dadurch wird der Vergleich der Haushalte der Sonderstatusstädte schwieriger.

---

<sup>1</sup> Z. B. aus der 111. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Folgende Ausgliederungen bei den Sonderstatusstädten bestehen:

<b>Fulda</b>
Parkstätten, Gas und Wasser Fulda - Eigenbetrieb
Projekt Fulda Galerie Verwaltungs-GmbH
Projekt Fulda Galerie Verwaltungs-GmbH Stadtentwicklungs KG
<b>Bad Homburg</b>
Betriebshof
Stadtwerke
Kur- und Kongress GmbH
Kurstift Bad Homburg gGmbH
<b>Rüsselsheim</b>
Städtische Betriebshöfe - Abfallbeseitigung und Grünpflege
Eigenbetrieb Kultur I - VHS
Eigenbetrieb Kultur II - Musikschule
Eigenbetrieb Kultur III - Kulturverwaltung und Stadttheater
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH - Stromversorgung, Wasser, ÖPNV
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim (GPR) - Krankenhaus, Altenheim und Sozialstation
Stadtentwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (Gewobau) (Beteiligung mit 99,9 %)
<b>Marburg</b>
Stadtwerke GmbH
Dienstleistungsbetrieb Marburg (Müll, Friedhofsunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege)
Altenhilfe- (Eigengesellschaft)
<b>Hanau</b>
Eigenbetrieb Hanau Immobilien- und Baumanagement
Eigenbetrieb Hanau Grünflächen
Eigenbetrieb Hanau Verkehr und Entsorgung
Eigenbetrieb Kindertagebestreuung
Beteiligungsholding (u. a. Klinikum u. Kongresspark, Straßenbahn, etc.)
<b>Wetzlar</b>
Stadtreinigung Wetzlar
Abfallbeseitigung
(mit Tankstelle und Kfz-Pflege)

**Tabelle 1: Sonderstatusstädte, ausgegliederte Bereiche**

Ungeachtet der o. g. Unterschiede können folgende Punkte bei einem Vergleich festgestellt werden:

## 1. Jahresergebnis 2009 – 2010

Im Vergleich zum Jahr 2009 schließt der Haushalt der Stadt Gießen mit einer weiteren Ausweitung des Defizits ab. Dieser Trend besteht in allen Vergleichsstädten. In Fulda, Rüsselsheim und Hanau verläuft die Verschlechterung dynamischer. Bad Homburg hatte 2009 einen Überschuss veranschlagt. Für 2010 wird dort mit einem Fehlbedarf gerechnet.

## 2. Erträge 2009 - 2010

Auf die Einwohner bezogen, liegt Gießen bei den ordentlichen Erträgen unter den Vergleichsstädten an zweiter Stelle. Allerdings mit einem deutlichen Abstand zu Bad Homburg. Nach absolutem Ertragsaufkommen an Rangstelle Nr. 3. Gießen hat die Höchstwerte bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, bei den Kostenersatzleistungen und bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen.

Bei den Steuererträgen und den Erträgen aus Transferleistungen liegt Gießen über dem Median. Es bestehen aber ein deutlicher Abstand zum Maximalwert und eine große Spannweite der Werte bei beiden Ertragsarten.

Gießen hat den niedrigsten Wert bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die o.g. Auswertung sollte im Lichte der nachfolgenden Anmerkungen betrachtet werden:

Bei den öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten und – in geringerem Umfang – auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist diese Situation insbesondere darauf zurück zu führen, dass die Abfallbeseitigung in Gießen als Regiebetrieb organisiert ist und die Erträge damit im Haushalt veranschlagt werden. In fast allen anderen Sonderstatusstädten ist die Abfallbeseitigung aus dem Haushalt ausgegliedert. Daher sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte geringer. Durch andere Organisationsformen ergeben sich außerdem Auswirkungen auf z. B. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, etc. (vgl. ebenfalls Ausführungen bei Aufwendungen 2009 – 2010).

Die hohen Erträge bei der Ertragsgruppe Kostenersatzleistungen und –erstattungen sollten im Verhältnis zu den korrespondierend zu tätigen Aufwendungen betrachtet werden. Das bedeutet, dass hohe Kostenersatzleistungen und –erstattungen wenigstens im gleichen Umfang auf entsprechende Aufwendungen schließen lassen.



Auch im Bereich der Ertragsgruppe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen sollte die absolute Höhe der Erträge kritisch hinterfragt werden. Der überwiegende Anteil der Erträge in dieser Gruppe resultiert aus den Schlüsselzuweisungen. Keine andere Sonderstatusstadt erhält Schlüsselzuweisungen in der Höhe der Stadt Gießen. Hohe Schlüsselzuweisungen lassen auf eine niedrige Steuerkraft im Sinne des Kommunalen Finanzausgleichs der Stadt Gießen schließen.

### 3. Aufwendungen 2009 – 2010

Gießen hat nach absoluten Werten die zweithöchsten Aufwendungen der Vergleichsstädte und auf Einwohner bezogen die dritthöchsten Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Steueraufwendungen liegt Gießen unter dem Median der Vergleichsstädte. Über dem Median liegt Gießen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen, Abschreibungen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat Gießen jeweils den höchsten Wert im Vergleich. Auch nach einer Bereinigung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Erstattungen hat Gießen bei Betrachtung der absoluten Werte sowie der Werte je Einwohner die höchsten Aufwendungen.

Aufgrund anderweitiger organisatorischer Gestaltungen (z. B. durch Ausgliederungen aus dem Haushalt) ist es denkbar, dass geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen anfallen. Demgegenüber kann die Inanspruchnahme eines ausgegliederten Bereiches durch die jeweilige Verwaltung dazu führen, dass höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu tätigen sind. Die o. g. Abweichungen bei dem vorgenommenen Vergleich können daher auch auf derartige Konstellationen zurück zu führen sein (vgl. ebenfalls Anmerkungen bei Erträge 2009 – 2010).

### 5. Zuweisungen/Zuschüsse 2010

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind in der Stadt Gießen am zweithöchsten. Diese Aufwendungen stellen rd. 20 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Bei diesem Vergleich liegen nur die Werte in Rüsselsheim und Hanau höher – allerdings auf ähnlichem Niveau. Die Städte Fulda, Wetzlar und Bad Homburg veranschlagen jeweils unter 10 % der ordentlichen Aufwendungen für Aufwendungen zugunsten von Zuweisungen und Zuschüssen.

### 6. Finanzergebnis 2009 – 2010

Das Finanzergebnis – also der Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen – ist nur in der Stadt Rüsselsheim ungünstiger im Vergleich zu Gießen. Der Abstand zur drittplatzierten Stadt beträgt mehr als 6 Mio. €.

Eine Konsolidierungsstrategie könnte es daher sein, durch die Reduzierung der Verschuldung eine Reduzierung der Zinsaufwendungen zu erreichen. Eine Reduzierung der Verschuldung durch eine passivere Investitionstätigkeit der Stadt scheint aber derzeit aufgrund der zahlreichen Projektbeschlüsse nicht realisierbar.

#### ***4.2 Untersuchung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Gießen 2010 zu 2011***

Nach Analyse des voraussichtlichen Defizits des Haushalts 2011 kann das Defizit wie folgt kategorisiert werden:

- a) Defizit, das seine Ursachen in der Umstellung auf die Doppik hat
- b) Defizit, durch Veränderungen großer Ertrags-/Aufwandspositionen
- c) Strukturelles Defizit der Stadt Gießen.

Das Defizit zu a) resultiert aus der geforderten Darstellung von Abschreibungen (reduziert um Sonderposten) und die Bildung für Rückstellungen. Diese Positionen verschlechtern die Möglichkeit des Haushaltsausgleichs. Es ist nicht ohne Weiteres möglich, die Abschreibungen durch die Umlage/Einrechnung auf Gebühren/Beiträge zu refinanzieren. Dieses Defizit wird berechnet, in dem die Aufwendungen für Abschreibungen um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereinigt werden. Effekte aus Rechnungsabgrenzungsbuchungen können in den Vergleich nicht einfließen. Das Defizit zu a) beträgt damit 7,1 Mio. €.

Das Defizit zu b) führt zu einer verschlechterten Ertragsposition. Betroffen sind dadurch die Positionen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Insgesamt saldieren sich diese Effekte im Vergleich des vorläufigen Ergebnisses 2009 zum Entwurf des HH 2011 auf 17,3 Mio. €.

Bei einem Gesamtdefizit von 37,4 Mio. € und unter Abzug der Defizittypen a) + b) (zusammen rd. 24,4 Mio. €) kann man das Defizit zu c) für das Jahr 2011 auf rd. 13 Mio. € errechnen.

Die Defizit Typen a) und b) sind nicht uneingeschränkt durch die Stadt Gießen beeinflussbar (sowohl was die zeitliche Wirkung angeht, als auch inhaltlich). Die Stadt Gießen kann sich nicht anrechnen lassen, dass infolge von Bundes- bzw. Landesgesetzgebung (z. B. Wachstumsbeschleunigungsgesetz od. Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich) Veränderungen zulasten der Kommunen erfolgen. Daher müssen sich die Konsolidierungsbemühungen auf das wie oben identifizierte strukturelle Defizit (Typ c) konzentrieren.

### **4.3 Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs**

- „Die Universitätsstadt Gießen gliederte vergleichsweise wenige Aufgaben des städtischen Haushalts in Eigenbetriebe oder –gesellschaften aus.“ (vgl. S. 11, 3. Abs.).
- „Die Nachschau vorangegangener Vergleichender Prüfungen ergab Defizite bei der Umsetzung der Empfehlungen. Besonderes Augenmerk galt der 30. Vergleichenden Prüfung „Konsolidierung II“, an deren Thematik und Erhebungszeitraum die 111. Vergleichende Prüfung anknüpft. Die Haushaltslage der Universitätsstadt Gießen verbesserte sich nach der Prüfung nicht. Insbesondere der empfohlene Abbau der Schulden wurde nicht umgesetzt. Die Verschuldung stellte unverändert eine erhebliche Belastung für den Haushalt dar. Auch die optimistische Finanzplanung wurde nicht angepasst.“ (vgl. S. 12., 2. Abs.)
- „Die Gründe für die überdurchschnittlichen Kosten (hier im Bezug zur Mitarbeiterzahl, d. Rd.) liegen in der über Jahre gewachsenen Struktur der allgemeinen Verwaltung, der Organisation und Aufgabenverteilung oder den von der Stadt und der Politik gesetzten Standards der Verwaltungstätigkeit. Einsparungen in diesem Bereich sind meist nur durch eine Umstrukturierung und Reorganisation der allgemeinen Verwaltung möglich. Hierbei handelt es sich oft um langwierige Prozesse, deren Ergebnisse sich erst nach Jahren bemerkbar machen.“ (vgl. S. 63, 3. Abs.).

### **4.4 Analyse der Realsteuerhebesätze**

Nach Nr. 10 Konsolidierungsleitlinien sollen bei anhaltend defizitären Haushalten die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Daher wird an dieser Stelle eine Auswertung der Steuersätze in Bezug auf die Sonderstatusstädte und die kreisfreien Städte in Hessen vorgenommen. Die Darstellung geht auf die Entwicklung der Hebesätze in den genannten Kommunen in den Jahren 2008 – 2010 ein. Daten über den Landesdurchschnitt für Hessen 2010 liegen nicht vor. Anschließend erfolgen eine Bewertung der Abweichungen und die Darstellung des Veränderungspotentials.

Die Darstellung der Entwicklung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Sonderstatusstädten und den kreisfreien Städten in Hessen in den Jahren 2008 – 2010 ist als Tabelle aufbereitet worden (Anlage 1).

Im Vergleich zu den sonstigen Sonderstatusstädten liegt Gießen jeweils erheblich über dem bestehenden durchschnittlichen Hebesatz. Bei der Grundsteuer A beträgt die Abweichung + 69 Punkte, bei der Grundsteuer B beträgt die Abweichung + 42 Punkte und bei der Gewerbesteuer beträgt die Abweichung + 32 Punkte (jeweils Hebesätze des Jahres 2010).

Es ist aber anzumerken, dass Gießen auch nie den höchsten Hebesatz im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten festgesetzt hat. Die jeweiligen Höchstsätze sind in folgenden Städten festgesetzt:

Steuerart	Stadt	Gießen im Vergleich zu ...
Grundsteuer A	Rüsselsheim 340	- 10 (330)
Grundsteuer B	Rüsselsheim 360	0 (360)
Gewerbsteuer	Hanau 430	- 10 (420)

Tabelle 2: Realsteuerhebesätze; Vergleich mit anderen Sonderstatusstädten

Aufgrund der Abweichungen bei den Einwohnerzahlen ist ein Größenklassenvergleich mit kreisfreien Städten nicht sinnvoll.

Insofern ist die Forderung aus den Konsolidierungsrichtlinien erfüllt. Die Hebesätze der Stadt Gießen weichen erheblich vom Durchschnitt ab. Aus fiskalischen Gründen sollte aber - aufgrund der bestehenden Haushaltssituation - eine Anpassung auf die jeweiligen Höchstsätze nicht ausgeschlossen werden.

Die Veränderung des Hebesatzes hätte voraussichtlich folgende finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Gießen:

Steuerart	Veränderung Hebesatz um...	voraussichtliche finanzielle Auswirkung
Grundsteuer A	1	136,36 €
Grundsteuer B	1	28.597,22 €
Gewerbsteuer	1	45.491,07 €
Grundsteuer A	10	1.363,60 €
Grundsteuer B	10	285.972,20 €
Gewerbsteuer	10	454.910,70 €

Tabelle 3: Realsteuerhebesätze; Veränderungspotentiale

#### **4.5 Prognose der Entwicklung der Jahresergebnisse 2010 – 2014**

Auf der Grundlage des Entwurfs des Haushalts 2011 werden sich die Fehlbeträge im Gesamtergebnishaushalt - voraussichtlich - bei gleichbleibenden schlechten Rahmenbedingungen wie folgt entwickeln:

Jahr	Fehlbetrag/Jahr	Kumulierter Fehlbetrag
2009	14.042.745 €	14.042.745 €
2010	38.309.989 €	52.352.734 €
2011	37.434.955 €	89.787.689 €
2012	32.597.607 €	122.385.286 €
2013	32.049.474 €	154.434.770 €
2014	34.878.457 €	189.313.227 €

Tabelle 4: Fehlbeträge GEHH; Entwicklung lt. Entwurf HH 2011 – 2009 = vorl. RE; 2010 2014 Plan

Grundlage dieser Darstellung ist die Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2011 mit der Finanzplanung bis 2014. Unter anderem durch Konsolidierungsmaßnahmen können die tatsächlichen Ergebnisse gegenüber dieser Darstellung verbessert ausfallen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist auf der Grundlage von § 114h HGO zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Durch die Fortschreibung soll verdeutlicht werden, wie sich die Haushaltsplanung des aktuellen Jahres in den kommenden Jahren auswirken wird. Die vorlaufende Ergebnisplanung ist daher ein wichtiges Planungsinstrument und ein Indikator zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung für die Entscheidungsträger.

Bei einem Vergleich der Finanzplanung für den Zeitraum 2008 – 2012 mit dem Zeitraum 2009 – 2013 sowie dem Zeitraum 2010 – 2014 fällt auf, dass sich die jährlichen Fehlbeträge vergrößern (Anlage 2). Die durchschnittlichen jährlichen Fehlbeträge steigen.

Sollten diese Fehlbeträge in den jeweiligen Jahresabschlüssen tatsächlich entstehen, wäre ein Ausgleich nach Maßgabe von § 25 GemHVO-Doppik vorzunehmen. Stehen andere Ausgleichsbeträge nicht zur Verfügung, müsste letztendlich das Eigenkapital der Stadt Gießen zum Ausgleich von Fehlbeträgen heran gezogen werden.

## ***4.6 Analyse nach Kostenträgern***

### **Betrachtung ausgewählter Teilhaushalte**

In die Analyse der Teilhaushalte konnten nur die Städte Fulda, Bad Homburg, Rüsselsheim und Gießen einbezogen werden.

#### **1. Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung)**

Im Vergleich mit den anderen Städten hat die Stadt Gießen in diesem Teilhaushalt das höchste Defizit. Gießen hat die höchsten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Personal. Bei den weiteren Betrachtungen dieses Teilhaushaltes bleiben die Abschreibungen unberücksichtigt, da diese in den Vergleichsstädten teilweise mittels einer anderen Methode in die Teilhaushalte eingewiesen werden.

#### **2. Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung)**

Unter den Vergleichsstädten schneidet Gießen mit dem ungünstigsten Ergebnis des Teilhaushaltes 2 ab. Dies ist bedingt durch deutlich höhere Personalaufwendungen im Vergleich zu den anderen Städten.

### 3. Teilhaushalt 4 (Kultur und Wissenschaft)

Der Teilhaushalt 4 schließt mit einem Defizit von rd. 2 Mio. € ab. Im Vergleich zu den anderen Städten veranschlagen Fulda und Bad Homburg höhere Defizite. Bei einem Vergleich nach Kostenarten sind allerdings in Gießen hohe Personalaufwendungen im Vergleich zu den anderen Städten festzustellen.

### 4. Teilhaushalt 5 (Soziale Leistungen)

Unter den Vergleichsstädten hat Gießen beim Teilhaushalt 5 das ungünstigste Ergebnis. Zwar sind die Personalaufwendungen die niedrigsten. Auffällig sind allerdings die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, die den höchsten Wert unter den Vergleichsstädten einnehmen. Dies gilt ebenfalls für die Transferaufwendungen.

### 5. Teilhaushalt 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Das Ergebnis des Teilhaushaltes 6 fällt im Vergleich mit den anderen Städten am negativsten aus. Dabei werden relativ niedrige Personalaufwendungen dadurch überlagert, dass die höchsten Transferaufwendungen sowie die höchsten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse anfallen.

### 6. Teilhaushalt 9 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen)

Nur Bad Homburg hat ein größeres Defizit im Bereich des Teilhaushaltes 9. Im Vergleich mit Bad Homburg hat Gießen in diesem Bereich allerdings deutlich höhere Personalaufwendungen, während Bad Homburg höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt hat. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnet Gießen den zweihöchsten Wert.

### 7. Teilhaushalt 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Rüsselsheim hat ein größeres Defizit im Vergleich zur Stadt Gießen. Gießen hat das zweithöchste Defizit veranschlagt. Im Vergleich zu den anderen Städten hat Gießen die mit Abstand höchsten Personalaufwendungen in diesem Bereich. Hinzu treten die zweithöchsten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

## **Vertiefte Analyse nach Kostenträger**

Nach der bei B. erfolgten Analyse erfolgt an dieser Stelle eine vertiefte Untersuchung der jeweiligen Kostenträger je Teilhaushalt.

### 1. Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung)

Innerhalb des Teilhaushaltes 02 bestehen 58 Kostenträger.

Bei den Kostenträgern können folgende Gruppen unterschieden werden

- a) Regiebetriebe
- b) „besondere Organisationseinheiten“ (Stabsstellen)
- c) Querschnittsbereiche
- d) Gebäudefunktionen

Zu a) Regiebetriebe

Folgende 5 Kostenträger sind als Regiebetriebe zu klassifizieren. Insgesamt verursachen diese Regiebetriebe eine Unterdeckung i. H. v. rd. 4,0 Mio. €.

<b>KT</b>	<b>Code-KT</b>	<b>Jahresergebnis nach ILV 2010</b>
Zentrale Dienste	0101251100	934.775,00 €
Bauhof Tiefbauamt	0101110100	764.215,00 €
Stadtgärtnerei	0101110300	260.958,00 €
KfZ - handwerkliche Leistungen	0101110400	1.994.000,00 €
Schreinerarbeiten	0101110500	49.750,00 €

Tabelle 5: Jahresergebnis Regiebetriebe 2010, nach ILV

Die Regiebetriebe werden als „interne Kostenträger“ im Wege der Kosten- und Leistungsrechnung vollständig auf „externe Kostenträger“ verrechnet. Dies sollte allerdings nicht davon abhalten, die Effizienz dieser Kostenträger auch weiterhin permanent zu überprüfen. Ein Maßstab für die Effizienz ist die Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit ist ein Verhältnis aus den Aufwendungen zu den Erträgen.

Zu b) „besondere Organisationseinheiten“ (Stabsstellen)

Folgende 4 Kostenträger sind als „besondere Organisationseinheiten“ (Stabsstellen) zu klassifizieren. Insgesamt verursachen diese Regiebetriebe eine Unterdeckung i. H. v. rd. 328 T€.

<b>KT</b>	<b>Code-KT</b>	<b>Jahresergebnis nach ILV 2010</b>
Koordination Lokale Agenda 21	0101250600	79.750,00 €
Integrationsbeauftragte/r	0101250500	143.898,00 €
Nordstadtkoordination	0101250700	93.650,00 €
Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar	0101180100	10.711,00 €

Tabelle 6: Jahresergebnis besondere Organisationseinheiten 2010, nach ILV

## Zu c) Querschnittsbereiche

41 Kostenträger sind als Querschnittsbereiche zu klassifizieren. Per Saldo entsteht bei diesen Kostenträgern ein Defizit i. H. v. rd. 27,4 Mio. €. Der Kostenträger „Verwaltung der Finanzen“ trägt zu diesem Defizit allein schon rd. 17,3 Mio. € bei. Dies ist dadurch begründet, da in diesen Kostenträger zunächst die Einweisung der gesamten Abschreibungen erfolgt (12,1 Mio. €). Des Weiteren erfolgt über die Kostenträger die Abwicklungen der Zuschüsse an die Stadttheater Gießen GmbH, die Stadthallen Gießen GmbH und die Gießen Marketing GmbH sowie die Abwicklung der Stadtanteile für die Oberflächenentwässerung an die MAB.

Weitere Kostenträgergruppen betreffen die Betreuung von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte und div. Ausschüsse/Kommissionen. Außerdem sind die Personal-, Rechts-, Organisations-, Revisions-, Kasse-, Rechnungs- und Finanzverwaltung mit zahlreichen Kostenträgern vertreten.

## Zu d) Gebädefunktionen

Folgende 8 Kostenträger sind als „Gebädefunktionen“ zu klassifizieren. Diese Kostenträger werden durch 4 verschiedene Ämter verwaltet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Personalkosten der Hausmeister nicht vollständig hierin enthalten sind, da die Hausmeister teilweise weiteren Kostenträgern zugeordnet sind (z. B. Schulen -> Teilhaushalt 03).

Zusammen verursacht diese Kostenträgergruppe „Gebädefunktionen“ ein Defizit von rd. 12,5 Mio. € (ohne Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen; ohne Zuschüsse an SHG GmbH). Das Volumen der Kostenträger und die Höhe des Defizits zeigt die besondere Bedeutung dieser Kostenträgergruppe. Bei diesem Volumen sollte der Optimierung der Kostenträgergruppe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

<b>KT</b>	<b>Code-KT</b>	<b>Jahresergebnis nach ILV 2010</b>
Reinigung	0101250900	555.050,00 €
Gebäudebetreuung	0101250400	-66.050,00 €
Verwaltung Energie- und Betriebskosten	0101080500	6.801.500,00 €
Hausverwaltung Jüdische Gemeinde	0101130100	63.350,00 €
Verwaltung von Gaststätten - BgA	0101130300	-35.050,00 €
Gebäudewirtschaft allgemein	0101100100	227.350,00 €
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung	0101100200	4.634.860,00 €

Tabelle 7: Jahresergebnis Gebädefunktionen 2010, nach ILV



## 2. Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung)

Innerhalb des Teilhaushaltes 02 bestehen 16 Kostenträger. Dieser werden durch die Ämter -13-, -32-, -34-, -37- und -62- verwaltet.

Die Kostenträger im Bereich Feuerwehr verursachen ein Defizit in Höhe von zusammen rd. 3,8 Mio. €.

Im Bereich des Kostenträgers „Pass- und Meldewesen“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 731 T€.

## 3. Teilhaushalt 4 (Kultur und Wissenschaft)

Innerhalb des Teilhaushaltes 04 bestehen 11 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -40-, -41- und -43- verwaltet.

Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das entstehende Defizit:

<b>KT</b>	<b>Code-KT</b>	<b>Jahresergebnis nach ILV 2010</b>
Museum	0421010200	300.950,00 €
Betrieb von öffentlichen Büchereien	0427010100	416.000,00 €
Kulturpflege	0429010200	318.080,00 €
Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung	0426010100	424.229,00 €

Tabelle 8: Jahresergebnis defizitäre KT THH 4 2010, nach ILV

## 4. Teilhaushalt 5 (Soziale Leistungen)

Innerhalb des Teilhaushaltes 05 bestehen 17 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -50- und -51- verwaltet.

Im Bereich des Kostenträgers „Unterhaltsvorschuss“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 441 T€.

Im Bereich des Kostenträgers „Erstellung u. Abrechnung Gießen-Pässe“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 406 T€.

Im Bereich des Kostenträgers „Andere Soziale Einrichtungen“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 375 T€.

Im Bereich des Kostenträgers „Soz. Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 140 T€

## 5. Teilhaushalt 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Innerhalb des Teilhaushaltes 06 bestehen 34 Kostenträger. Diese werden ausschließlich durch Amt -51- verwaltet.

Im Bereich der Kostenträger zugunsten der Kinderbetreuung (Förderung freie Träger und städtische KiTa's – insgesamt 6 Kostenträger) entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 13,2 Mio. €.

## 6. Teilhaushalt 9 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen)

Innerhalb des Teilhaushaltes 09 bestehen 13 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -23-, -39-, -66- und -67- verwaltet. Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das entstehende Defizit:

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010
Grundlagenplanung, vorbereitende Bauleitplanung	0953040100	323.475,00 €
Sonstige Raum- und Fachplanung	0953040200	705.575,00 €
Sonderrechtsbereiche, Planungsberatung	0953040300	471.550,00 €

Tabelle 9: Jahresergebnis defizitäre KT THH 9 2010, nach ILV

## 7. Teilhaushalt 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Innerhalb des Teilhaushaltes 13 bestehen 17 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -61-, -62- und -67- verwaltet.

Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das entstehende Defizit:

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010
Betrieb u. Unterhaltg. von Grün-, Park- und Freizeitanlagen	1372010100	2.466.133,00 €
Planung u. Bau von Grün-, Park- u. Freizeitanlagen	1372010200	1.464.200,00 €

Tabelle 10: Jahresergebnis defizitäre KT THH 13 2010, nach ILV

## **5 Verbindliche Festlegungen**

### ***5.1 Konsolidierungspotential***

Das Konsolidierungspotential aus den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen kann auch bei dieser Fortschreibung nur geschätzt werden, da genauere Berechnungen erst im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes angestellt werden können.

Unter Berücksichtigung der bisher ermittelten Daten und nach den ersten Erfahrungen aus dem ersten Konsolidierungsjahr (2010) wird das Potential auf rd. 4,7 Mio. € bis 6,5 Mio. € geschätzt.

### ***5.2 Konsolidierungsziel***

Als Konsolidierungsziel wird festgelegt, die Maßnahmen gem. der Anlage 3 „Realisierung der Konsolidierungspotentiale“ abzuarbeiten.

### ***5.3 Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen***

Folgende Maßnahmenbereiche werden für die weiteren Überlegungen definiert. Dabei werden die jeweils untersuchungsleitenden Hauptfragen aufgezeigt.

Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in die ausschließliche Zuständigkeit des Magistrats fallen, sind die folgenden Punkte als Empfehlungen anzusehen.

- Bereich 1: „Aufgabenkritik“

Ist es sachlich notwendig, die jeweilige Aufgabe durch die Stadtverwaltung Gießen selber durchzuführen?

- Bereich 2: „freiwillige Leistungen“

Welche freiwilligen Leistungen bestehen und müssen diese in der bestehenden Ausprägungsform beibehalten werden?

- Bereich 3: „Kooperationen und Ausgliederungen“

Welche Leistungen kann die Stadt Gießen besser in Zusammenarbeit mit einer anderen Gebietskörperschaft, privaten Dritten oder durch formale Ausgliederung erbringen?

- Bereich 4: „interne Organisation der Verwaltung“

Welche aufbauorganisatorische Gestaltung sollen die Aufgabenbereiche erhalten, die aus strategischen Gesichtspunkten innerhalb der Stadtverwaltung Gießen geführt werden sollen?

- Bereich 5: „Einnahmebeschaffung“

Bei welchen Ertragsarten bzw. Einzahlungen bestehen rechtliche Spielräume zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen?

Für jeden dieser Bereiche werden nachfolgend weitere Überlegungen angestellt.

## **5.4 Bereich 1: „Aufgabenkritik“**

### **5.4.1 Aufgaben aufgrund des Sonderstatus und verwandter Regelungen**

Im HSK 2010 wurden sämtliche Aufgaben, die aus dem Sonderstatus der Stadt Gießen erwachsen, aufgelistet. Bei der Fortschreibung des HSK 2011 werden nunmehr lediglich diejenigen Maßnahmen aufgezählt, bei denen die Stadt Gießen eine Wahlmöglichkeit bei der Aufgabenwahrnehmung hat.

Der Sonderstatus wurde begründet durch Art. 2 des Lahn-Dill-Gesetzes unter der Überschrift „Rechtsstellung der Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern“. Dieses Gesetz änderte Zuständigkeitsregeln in der HGO, HBO, SchVG, VHSG, HAG BSHG, DfG Kriegsopferversorge und das WohnraumförderungsgG. Diese Änderungen sind zum größten Teil mittlerweile überholt.

Wahlmöglichkeiten bestehen bei folgenden Regelungen:

- Die Gemeinden über 50.000 Einwohnern müssen nach § 9 Abs. 1 HWBG Volkshochschulen („Einrichtungen der Weiterbildung“) unterhalten. Sie können zwecks Zusammenarbeit Zweckverbände gründen und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.
- Gemeinden unter 100.000 Einwohnern können nach § 7 Abs. 3 HBKG eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Sie müssen es aber nicht. Das HMdI kann nach § 7 Abs. 3 HBKG in kleineren Gemeinden die Aufstellung der Berufsfeuerwehr anordnen.
- Die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind nach § 5 Abs. 1 ÖPNVG Aufgabenträger für den ÖPNV. Die Aufstellung von Nahverkehrsplänen kann nach § 14 Abs. 1 ÖPNVG gemeinsam mit benachbarten Aufgabenträgern erfolgen.
- Die Stadt Gießen kann, muss aber nicht, ein eigenes Jugendamt betreiben (§ 5 KJGB)
- Die Gemeinden können, müssen aber nicht, Statistik betreiben (§ 12 LStatG).
- Die Gemeinden können, müssen aber nicht, ein eigenes Archiv unterhalten (§ 4 Abs. 3 HArchG).

- Die Gemeinden können, müssen aber nicht, Liegenschaftsvermessungen durchführen und öffentliche Urkunden zur Katasterfortführung aufstellen (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 HVGG).

## **5.4.2 Volkshochschule**

### **5.4.2.1 Lage**

Die Stadt Gießen betreibt eine Volkshochschule und bietet damit breite Weiterbildungsmöglichkeiten für die Bevölkerung an. Einige Leistungen werden parallel zum Angebot der städtischen Volkshochschule von der Volkshochschule des Landkreises Gießen angeboten. Außerdem besteht ein Wettbewerb mit weiteren Bildungseinrichtungen.

### **5.4.2.2 Vorschläge Maßnahmen**

Es sollte überprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit der VHS des Landkreises Gießen eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erwarten lässt und welche Optimierungspotentiale bei einer vollständigen Zusammenführung beider öffentlicher Einrichtungen bestehen würden. Zur Umsetzung kommen neben einem öffentlich-rechtlichen Vertrag als Organisationsformen auch der Eigenbetrieb, die Kapitalgesellschaft oder der Zweckverband in Betracht.

### **5.4.2.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Entlastung des Stellenplans
- Nutzung von Skaleneffekten
- Steigerung der Qualität der Leistungserstellung

### **5.4.2.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Bei 100 % Kostendeckung besteht rein mathematisch ein Optimierungspotential in Höhe von 330.830,- €. Bei einer Realisierung von 50 % des Potentials würden noch rd. 165.000,- € realisiert werden können.

Durch die o. g. zusätzlichen Maßnahmen könnte auch die Kostenseite beeinflusst werden, so dass bei kombinierter Anwendung sämtlicher Maßnahmen ein Konsolidierungspotential von jenseits der 400.000,- € nach einer überschlägigen Schätzung zu erwarten ist.

### **5.4.2.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Verhandlungen mit dem Landkreis Gießen geführt um den Prüfungsauftrag zu erfüllen. Derzeit zeichnet sich eine partielle Kooperation mit dem Landkreis Gießen ab. Wann ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden kann, ist auch von der Mitwirkung des Landkreises Gießen abhängig.

## 5.4.3 Energiemanagement

### 5.4.3.1 Lage

Die Stadt Gießen unterhält rd. 117 Bauobjekte. Dafür fallen Energiekosten in Form von Wasser, Strom, Wärme, etc. an. Außerdem fallen Stromkosten für weitere Betriebseinrichtungen der Stadt Gießen (z. B. Straßen- und Wegebeleuchtung, Rolltreppen, Aufzüge, etc.) an. An den Energiemärkten ist insgesamt der Trend einer Preissteigerung erkennbar. Eine Preissteigerung wirkt sich demnach auch auf den städtischen Haushalt aus.

Die Objekt- und Energieverwaltung innerhalb der Stadt Gießen ist organisatorisch auf eine Vielzahl von Ämtern verteilt. Ein Gebäudemanagement in konzentrierter Form mit klarer Aufgaben- und Zuständigkeitsbeschreibung sowie ein Kostencontrolling sind nicht vorhanden.

In den vergangenen Jahren sind aufgrund unterschiedlicher Ursachen Steigerungsraten der Energiekosten von durchschnittlich rd. 10 %/Jahr zu verzeichnen.

### 5.4.3.2 Vorschläge Maßnahmen

- Schaffung klarer organisatorischer Regelungen zur Gebäude- und Energiekostenverwaltung mit eindeutiger Aufgabenbeschreibung (Facility-Management“
- Einführung eines Energiekostencontrollings; ggf. mittels externer Beratung
- Durchführung geringinvestiver Optimierungen der Energieverbrauchsstellen; ggf. mittels externer Beratung
- Prüfung der Nutzung von „Contracting-Modellen“

### 5.4.3.3 Chancen

- Entlastung des Haushalts
- Entlastung des Stellenplans
- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Erlangung von Steuerungsinformationen

### 5.4.3.4 Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Bewertung der aufbau- und ablauforganisatorischen Potentiale ist ohne weiterführende Untersuchung nicht möglich. Eine derartige Veränderung müsste über einen mehrjährigen Zeitraum umgesetzt werden und würde umfangreiche Veränderungen der personellen Zuordnungen zur Folge haben. Es wäre wünschenswert, wenn im Anschluss an diesen Prozess eine Stellenreduzierung durchsetzbar ist. Erwartet werden allerdings Potentiale bis zu 200.000,- €/Jahr.

Hinsichtlich der Potentiale des Energiekostencontrollings und der geringinvestiven Maßnahmen liegen Schätzungen vor. Nach einem Umsetzungszeitraum von fünf Jahren könnte ein Potential von jährlich rd. 200.900,- € bestehen (auf Basis der Preise des Jahres 2008). Energiepreisanpassungen können die tatsächlichen Ergebnisse beeinflussen. Insofern tragen die Maßnahmen zu einer Verstetigung der

Energieaufwendungen der Stadt Gießen bei. Die o. g. jährlichen Steigerungsraten werden dadurch eingedämmt und prognostizierbar.

#### 5.4.3.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge

Im Jahr 2010 wurde ein Anforderungskatalog für ein Energiemanagement verwaltungsintern erarbeitet. Aus dem Anforderungskatalog wurde ein Leistungsverzeichnis entwickelt und eine entsprechende Ausschreibung zur begleitenden Einführung eines Energiemanagements bei der Stadtverwaltung Gießen durchgeführt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Vergabe der Leistungen noch im Jahr 2010 erfolgen kann. Somit können erste positive Effekte schon zum Ende des Jahres 2011 erwartet werden. Diese positiven Effekte können derzeit nicht quantifiziert werden.

#### 5.4.4 Betriebe gewerblicher Art

##### 5.4.4.1 Lage

Die Stadt unterhält mehrere Betriebe gewerblicher Art (BgA).

Nr	BgA	KOSTENTRÄGER		AMT
		Bezeichnung	Code	
1	Altes Schloß	Verwaltung von Gaststätten BgA	0101130300	23
2	Zum Waldsportplatz	Verwaltung von Gaststätten BgA	0101130300	23
3	Wochenmärkte	Wochenmärkte BgA	0203020500	32
4	Vermessungsamt	Vermessung BgA	0953020400	62
5	Park & Rideanlage	Betrieb und Unterhaltung von Parkhäuser – BgA	1269010100	65
6	Parkhaus Roonstraße	Betrieb und Unterhaltung von Parkhäuser – BgA	1269010100	65
7	Altglas	Altglas BgA	1162010200	70
8	Altpapier	Altpapier BgA	1162010400	70
9	Gewerbeabfallverwertung	Gewerbeabfallverwertung BgA	1162010300	70
10	Jagd	Jagd BgA	1376020100	23
11	Krematorium	Betrieb Krematorium BgA	1374010100	67
12	Wald	Forstwirtschaft BgA	1376020200	23
13	Gutachterausschuß	Gutachterausschuß BgA	0953030100	62
14	Rathaus - Tiefgarage	Rathaus - Tiefgarage BgA	0101080300	20

Tabelle 11: Betriebe gewerblicher Art (BgA), Auflistung

Ein BgA weist folgende Merkmale auf:

- Einnahmeerzielungsabsicht
- Wirtschaftliche Bedeutsamkeit
- Nachhaltigkeit

Die Einnahmeerzielungsabsicht ist zur reinen Vermögensverwaltung abzugrenzen. Wirtschaftlich bedeutsam ist ein Betrieb, wenn er dauerhaft ca. 30.000,- € an jährlichen Umsätzen erzielt. Merkmale der Nachhaltigkeit sind z. B. das „Auftreten wie ein Händler“ sowie die „Beteiligung am Markt“.

Insofern ist die Stadt Gießen zu diesen Leistungen nicht verpflichtet. Sie übt aber über diese BgA Steuerungsfunktionen aus. Durch die Beteiligung am Markt entsteht eine Konkurrenzsituation zu anderen Marktteilnehmern.

#### **5.4.4.2 Vorschläge Maßnahmen**

Es sollte geprüft werden, wie bei den BgA z.B. durch Konzentration (Zusammenlegung, Verlagerung) oder anhand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine Kosteneinsparung erzielt werden kann

#### **5.4.4.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Entlastung des Stellenplans

#### **5.4.4.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Da BgA auch Erträge für den Haushalt erwirtschaften, ist eine sorgfältige Abwägung des Prüfungsvorschlags notwendig. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich. Es ist aber denkbar, dass eine Entlastung des Stellenplans erfolgen kann. Dies würde in personeller Hinsicht Spielräume in anderen Bereichen eröffnen.

#### **5.4.4.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Dieser Punkt zielt insbesondere auf organisatorische Maßnahmen ab. Diese Maßnahmen sind nur mittelfristig durchführbar. Verwaltungsintern wurden vorbereitende Maßnahmen durchgeführt um organisatorische Veränderungen erreichen zu können.

Es wurde festgelegt, dass vor einer Durchführung dieses Prüfungspunktes zunächst die Prüfung der Einrichtung einer Dienstleistungsgesellschaft sinnvoll und möglich ist. Mit der Durchführung dieses Prüfungsauftrages werden einige Punkte dieses Handlungsauftrags ebenfalls erledigt.



## 5.4.5 Sofortmaßnahmen Haushalt 2011

Für den Haushalt 2011 werden Sofortmaßnahmen beschlossen.

### 5.4.5.1 Lage

Für die Haushaltsaufstellung wurde den Fachämtern die Vorgabe gemacht, die Mittel für das Jahr 2011 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen um 5 % gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Diese Vorgabe wurde nicht in allen Bereichen eingehalten. Teilweise übersteigen die Mittelanmeldungen des Jahres 2009 auch den benötigten Bedarfen im Jahr 2009. Die Entwicklung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

THH	Kostenträger	Bezeichnung	2009 Ergebnis	2010 Plan	2011 Plan	VÄ 2010/2011 Plan
1	2	3	4	5	6	7
1	0101110100	Bauhof Tiefbauamt	5.197,32 €	6.120,00 €	9.620,00 €	3.500,00 €
1	0101110400	Kfz - handwerkliche Leistungen	1.179.658,93 €	1.343.700,00 €	1.464.600,00 €	120.900,00 €
1	0101120100	Informationsverarbeitung	929.169,07 €	1.098.610,00 €	1.105.950,00 €	7.340,00 €
1	0101120200	Netze	16.456,70 €	95.500,00 €	110.200,00 €	14.700,00 €
2	203020200	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	134.583,51 €	420.755,00 €	455.955,00 €	35.200,00 €
2	0203020500	Wochenmärkte - BgA	2.550,99 €	51.385,00 €	58.385,00 €	7.000,00 €
4	426010100	Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung	46.184,85 €	96.119,00 €	105.776,00 €	9.647,00 €
11	1162010100	Hausmüllentsorgung	108.939,16 €	168.650,00 €	184.400,00 €	15.750,00 €
11	1162010300	Gewerbeabfall BgA	355.111,94 €	318.200,00 €	430.000,00 €	111.800,00 €
11	1162010400	Altpapier BgA	49.993,16 €	64.700,00 €	104.700,00 €	40.000,00 €
12	1264010200	Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen	1.242.178,75 €	1.254.475,00 €	1.570.400,00 €	315.925,00 €
12	1265010200	Betrieb und Unterhaltung Kreisstraßen	32.339,44 €	63.080,00 €	68.000,00 €	4.950,00 €
12	1266010200	Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen	290.077,21 €	371.300,00 €	426.500,00 €	55.200,00 €
12	1270010100	Betrieb und Unterhaltung ÖPNV	3.059,94 €	88.500,00 €	127.700,00 €	39.200,00 €
13	1376010100	Betrieb und Unterhaltung von Feldwegen	-	20.000,00 €	21.000,00 €	1.000,00 €
		Gesamt				782.112,00 €

Eine Ausweitung der konsumtiven Aufwendungen widerspricht den Vorgaben der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Daher muss dieser Entwicklung durch entsprechende Sofortmaßnahmen begegnet werden.

Die Ausweitung erfolgt aber teilweise im Zusammenhang mit Maßnahmen, die wiederum eine Erhöhung von Erträgen nach sich ziehen. Daher müssen jeweils ebenfalls die Mehrerträge bei den einzelnen Kostenträgern beachtet werden.

Des Weiteren resultieren Mehraufwendungen teilweise auch aufgrund der Umsetzung von Vorschriften und Anforderungskriterien an die Aufgabenerledigung.

#### **5.4.5.2 Vorschläge Maßnahmen**

Die in der Tabelle in der Spalte 7 dargestellten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden zunächst für das Haushaltsjahr 2011 gesperrt und können nur vom Magistrat freigegeben werden. Die Vorlage wird dem Haupt-, Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben. Die mittelbewirtschaftenden Ämter werden angewiesen, die Haushaltswirtschaft im Jahr 2011 so auszurichten, dass diese ohne die zusätzlichen Mittel (Spalte 7) auskommen können.

In der Begründung des Antrags ist darauf einzugehen, warum die jeweiligen Mehrbedarfe im Jahr 2011 entstehen, warum eine Kompensation der Mehrbedarfe nicht durch anderweitige Maßnahmen zur Kostenreduzierung im Bereich dieses Kostenträgers möglich ist und durch welche Maßnahmen in den nächsten Jahren eine Reduzierung des Mittelbedarfs in diesem Kostenträger erreicht werden kann. Bei dem Antrag ist zu ergänzen, wie sich der jeweilige Kostenträger im Haushaltsjahr 2011, 2010 und 2009 entwickelt hat.

#### **5.4.5.3 Chancen**

Durch die o. g. Maßnahme wird eine kostenträgerbezogene Debatte ermöglicht, die auch auf die Standards der Aufgabenerfüllung eingeht. Damit wird eine Auseinandersetzung mit dem Umfang der Leistungserstellung ermöglicht.

#### **5.4.5.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Wenn sich der Ausschuss gegen eine Freigabe entscheidet, besteht das rechnerische Potential auf Einsparungen in Höhe von rd. 782.000,- €.

#### **5.4.5.5 Auftrag Sofortmaßnahmen Haushalt 2011**

Der Magistrat wird angewiesen, gem. Nr. 5.4.5.2 zu verfahren.

### ***5.5 Bereich 2: „freiwillige Leistungen“***

#### **5.5.1 Überprüfungsauftrag**

Mit dem HSK 2010 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Potentiale bei den freiwilligen Leistungen bestehen und ob die vom RP Gießen gesetzte Grenze von 3,0 Mio. € pro Jahr eingehalten wird.

Nach Abschluss der Prüfungen wurde die o. g. Grenze des RP Gießen im Jahr 2009 eingehalten. Auf der Basis der Planansätze des Haushalts 2010 sowie des Entwurfs des Haushalts 2011 wird auch in diesen Haushalten voraussichtlich die o. g. Grenze des RP Gießen eingehalten.

Damit ist dieser Prüfungsauftrag aus dem HSK 2010 erledigt.

## **5.5.2 Kultur**

### **5.5.2.1 Lage**

Die Stadt Gießen stellt unterschiedliche kulturelle Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen sowie einem überregionalen Einzugsgebiet bereit.

### **5.5.2.2 Vorschläge Maßnahmen**

Es ist zu prüfen, ob die Stadt Gießen eine Kulturstiftung gründen und dadurch sämtliche kulturellen Aktivitäten aus dem städtischen Haushalt in die zu gründende Stiftung überführen kann.

### **5.5.2.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Entlastung des Stellenplans
- Jährlich begrenzbare Höhe des Defizitenausgleichs – Defizitenausgleich langfristig konstant
- Entfall Unterhaltung Gebäude (baulich, technisch, Versicherungen, Energie, etc.)
- Akquirierung zusätzliches Stiftungskapital von Privaten bzw. öffentlichen Dritten

### **5.5.2.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

rd. 100.000,- € - 200.000,- €/Jahr (Schätzung)

### **5.5.2.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

In einer Vorstufe der Untersuchung wurden Gespräche mit der Stiftungsaufsicht und zahlreichen Geschäftsbanken hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungsmodelle einer Stiftung geführt.

Der Arbeitsstand ist derzeit, dass verwaltungsintern ein Modell zur Umsetzung eines Stiftungslösung erarbeitet wird. Beschlüsse zu diesem Punkt liegen noch nicht vor, so dass dieser Prüfungsauftrag mit dem HSK 2011 fortgeschrieben wird.

## ***5.6 Bereich 3: „Kooperationen und Ausgliederungen“***

Erhebliche finanzielle Potentiale können durch die Nutzung der aktiven Kooperation mit dem Landkreis Gießen generiert werden.

Die formelle Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt ermöglicht die Umwandlung von Fixkosten in sog. variable Kosten. Die variablen Kosten können jährlich flexibler budgetiert werden. Damit gewinnt die Stadt Gießen finanzielle Entscheidungsspielräume.

## **5.6.1 Mietwohnungen/-verhältnisse**

### **5.6.1.1 Lage**

Die Stadt Gießen unterhält eine Beteiligung an der Wohnbau Gießen GmbH. Gleichzeitig werden durch die Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit Mietwohnungen/-verhältnisse bearbeitet. Durch die Bündelung der Bearbeitung an einer Stelle könnten innerhalb der Stadtverwaltung die entsprechenden Bearbeitungszeiten entfallen.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass auf Seiten der Wohnbau Gießen GmbH keine nennenswerten zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden müssen; es erfolgt eine bessere Kapazitäts- und Kompetenzauslastung auf Seiten der Wohnbau Gießen GmbH. Es muss hier aber mit Einnahmeverlusten gerechnet werden.

### **5.6.1.2 Vorschläge Maßnahmen**

Es ist zu prüfen, ob eine Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Mietwohnungen an die Wohnbau Gießen GmbH (od. eine andere Wohnungsbaugesellschaft) wirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Vorteile erreichen hilft.

Die Übertragung von Liegenschaften über die o. g. Mietwohnungen hinaus an die Wohnbau GmbH oder andere sollte geprüft werden. Auch ein Verkauf dieser Liegenschaften soll überprüft werden.

### **5.6.1.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Entlastung des Stellenplans
- Erzielung von Veräußerungserlösen
- Bündelung der Kompetenzen bei einer Beteiligungsgesellschaft
- Entfall der Unterhaltungsverpflichtung

### **5.6.1.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Neben den Veräußerungen der Liegenschaften kommen insbesondere organisatorische Potentiale in Betracht. Deren Bezifferung bedürfte einer weiteren Untersuchung.

### **5.6.1.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Dieser Prüfungsauftrag wurde zunächst zurück gestellt, da aus Kapazitätsgründen nicht alle Prüfungsaufträge gleichzeitig durchgeführt werden konnten. Somit sollte dieser Auftrag im HSK 2011 bestehen bleiben.

## **5.6.2 Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft**

### **5.6.2.1 Lage**

Die Stadt Gießen unterhält über den städtischen Haushalt mehrere Querschnittseinheiten, die in unterschiedlichen Ämtern angesiedelt sind. Aufgabe der Ämter ist die Dienstleistung z. B. für Straßenreinigungen - auch für städtische Gebäude -, landschaftsgärtnerische Tätigkeiten, Straßenunterhaltungsarbeiten, Hausmeisterleistungen. In Frage kommt also die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft/Eigenbetrieb Stadtreinigungs- und Fuhramt und Garten- und Grünflächenamt (evtl. auch jeweils nur anteilig).

### **5.6.2.2 Vorschläge Maßnahmen**

- Prüfung der Zentralisierung der Dienstleistungsbereiche an einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung – im städtischen Haushalt. Reduzierung von internem Koordinationsaufwand der unterschiedlichen Querschnittsbereiche; Nutzung von Skaleneffekten (bessere Kapazitätsauslastung) und damit Vermeidung von Überkapazitäten; Spezialisierung von Leistungen; Ansprechpartner wäre eine Dienstleistungsgesellschaft für alle städtischen Aufgaben, Professionalisierung der Dienstleitungen, bessere Kapazitäts- und Geräteauslastung.

### **5.6.2.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Entlastung des Stellenplans
- Steigerung der Qualität der Leistungserbringung

### **5.6.2.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Erheblich und langfristig wirksam pro Jahr zw. 250.000,- € und 400.000,- € (Schätzung).

### **5.6.2.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Verwaltungsintern wurden die Vorarbeiten für diese Prüfung begonnen. Drei Ämter haben den Auftrag zu einer vertiefenden Untersuchung der möglichen Zusammenarbeit in einer Dienstleistungsgesellschaft erhalten. Der Umfang der notwendigen Prüfungen macht es notwendig, dass der Prüfungsauftrag mit dem HSK 2011 bestehen bleibt.

## **5.6.3 Überprüfung bestehender Beteiligungsverhältnisse**

### **5.6.3.1 Lage**

Als Gesellschafter ist die Universitätsstadt Gießen unmittelbar und mittelbar unter anderem an Unternehmen in den Bereichen

- Wirtschaft, Beschäftigungsförderung und Sonstiges
- Versorgung und Verkehr
- Bau- und Wohnungswesen
- Kultur, Freizeit, Tourismus

beteiligt.

Im Beteiligungsportfolio der Universitätsstadt Gießen setzen sich die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen wie folgt zusammen:

## **Privatrechtliche Beteiligungen**

### Eigengesellschaften

Die Universitätsstadt Gießen ist alleinige Eigentümerin bei folgenden Gesellschaften: Stadtwerke Gießen AG, Wohnbau Gießen GmbH und Stadthallen GmbH. Das gesamte gezeichnete Kapital beträgt 52.203264,59 €; der Gesamtwert der Beteiligungen zum 31.12.2008 beläuft sich auf 118.062.514,94 €.

### Beteiligungsgesellschaften

Die Universitätsstadt Gießen ist (Stand 2009) bei neun Gesellschaften zwischen 2,8 % und 80 % beteiligt. Der Gesamtwert der Beteiligungen für die Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2008 beläuft sich auf 826.121,20 €. Hierbei ist anzumerken, dass bei der Berechnung die Eigenkapital-Spiegelbild-Methode angewandt wurde, d. h., bei der Stadttheater Gießen GmbH (Beteiligungsquote 80 %) wurde als Wert 1 € angesetzt, da zum 31.12.2008 das Eigenkapital negativ war.

### Genossenschaften

Die Universitätsstadt Gießen ist bei drei Genossenschaften mit 0,001 % bis 0,9 % beteiligt. Der Gesamtwert der Beteiligungen für die Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2008 beläuft sich auf 182.517,05 €.

### Vereine / Vereinigungen

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied bei der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. Der bilanzielle Wert entspricht hier 0,00 €.

## **Öffentlich-rechtliche Beteiligungen**

### Selbständige Körperschaften

Die Universitätsstadt Stadt Gießen ist bei insgesamt vier Verbänden und einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beteiligt.

Sonderfall Sparkassenzweckverband: Gemäß den Regelungen in § 114s Abs. 5 Satz 1 Ziff. 2 HGO sind Sparkassen und Sparkassenzweckverbände nicht in einen konsolidierten Jahresabschluss des Landkreises bzw. der Gemeinde einzubeziehen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes haften die Mitglieder untereinander, und zwar der Landkreis Gießen in Höhe von 10 % und die weiteren Mitglieder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Für die Universitätsstadt Gießen ergibt sich ein rechnerischer Anteil in Höhe von 36,654 %. Dies entspricht rechnerisch zum 31.12.2008 einem Gesamtwert von 39.429.078,21 €.

Bei den verbleibenden vier Beteiligungen ergibt sich ein Gesamtwert der Beteiligungen für die Universitätsstadt Gießen in Höhe von 3.564.842,76 €.

#### Nicht selbständige Körperschaften

Die Universitätsstadt Gießen hat zum 01.01.2005 den Eigenbetrieb Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB) gegründet. Die MAB gehören zum Sondervermögen der Universitätsstadt Gießen. Die MAB werden im Beteiligungsportfolio als eine 100%ige Beteiligung angesehen. Das gezeichnete Kapital beträgt 5.000.000,00 €; der Wert für die Universitätsstadt Gießen beläuft sich zum 31.12.2008 auf 71.341.987,77 €.

Die Universitätsstadt Gießen ist somit in 2009 bei 22 Unternehmen beteiligt. Bis zum 31.12.2008 war sie außerdem an der Gießen Card Betreibergesellschaft mbH beteiligt, die aufgelöst wurde. Incl. dem Sparkassenzweckverband ergab sich zum 31.12.2008 ein Gesamtwert der Beteiligungen für die Universitätsstadt Gießen in Höhe von 233.407.062,93 €.

#### **5.6.3.2 Vorschläge Maßnahmen**

Es ist zu prüfen, ob eine Zusammenlegung von Aufgaben der Stadtverwaltung mit Aufgaben der Beteiligungen möglich ist und ob dadurch Wirtschaftlichkeitspotentiale ausgeschöpft werden können. In Betracht kommen z. B. die Ausweitung der Aufgaben der Beteiligung oder auch die Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung.

#### **5.6.3.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- ggf. Entlastung des Stellenplans
- Konzentration von gleichartigen inhaltlichen Aufgaben an einer Stelle
- Erhöhung der Planungssicherheit hinsichtlich des Verlustausgleichs/Zuschusses

#### **5.6.3.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

150.000,- €

### **5.6.3.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Nach Abschluss der Überprüfung von zwei Beteiligungsgesellschaften konnte im Bezug auf eine Gesellschaft festgestellt werden, dass ein rechnerisches Optimierungspotential in Höhe von 150.000,- € pro Jahr besteht. Beschlüsse liegen derzeit noch nicht vor. Es ist derzeit angestrebt, für den Haushalt 2011 das o. g. Konsolidierungspotential – zumindest teilweise – zu realisieren und damit eine Entlastung des Haushalts der Stadt Gießen zu erreichen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Gesellschaft wurden die gegenseitigen Dienstleistungen neu bewertet. Der bestehende Dienstleistungsvertrag soll aktualisiert werden. Dadurch kann eine Verbesserung des Haushalts um 112.000,- € erreicht werden.

Darüber hinaus sollte der Prüfungsauftrag bestehen bleiben und im HSK 2011 fortgeschrieben werden.

### **5.6.4 Kooperation Pflegekinderdienst mit LK Gießen**

Um den Anteil der besonders kostenintensiven Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) bei den stationären Maßnahmen zu Gunsten der Betreuung in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) zu reduzieren, werden 2011 gezielte Anstrengungen zum Ausbau der Familienpflege intensiviert. Dabei streben Stadt und Landkreis Gießen eine intensive Zusammenarbeit der jeweiligen Pflegekinderdienste an.

Dabei sollen zunächst durch künftig gemeinsame Produktion von Flyern, Broschüren und Internetseiten bei Kostenbeteiligung der jeweils anderen Gebietskörperschaft Erstellungs- und später auch Pflegekosten eingespart werden. Gemeinsame Infoabende und Qualifizierungsseminare sowie Fortbildungsangebote und Supervision sollen dazu führen, dass die Ressourcen zur Anwerbung, Begleitung und Unterstützung der Pflegeeltern und -kinder gebündelt und damit im Ergebnis qualitativ und quantitativ verbessert werden. Zur gezielten und nachhaltigen Unterstützung besonders bei der Anwerbung von Pflegeeltern und deren dauerhaften Fort- und Weiterbildung beabsichtigen Stadt und Kreis Gießen - jeweils nach ihrem individuellem Bedarf - gemeinsam Leistungen bei Freien Trägern einkaufen.

Weiterhin beabsichtigt die Stadt, im Rahmen von Umorganisations-Maßnahmen eine halbe Planstelle innerhalb des Sozialen Dienstes in das Sachgebiet Pflegekinderdienst umzuschichten.

Konsolidierungsziel: Erhöhung des Anteils der laufenden Hilfen in Pflegeverhältnissen innerhalb von 3 Jahren von 55% auf 60% (in absoluten Zahlen: von 100 auf 109) aller stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - umF) sowie des Anteils an neu begonnenen stationären Hilfen für Kinder



und Jugendliche von 22% auf 45% (in absoluten Zahlen: 20 von 45 / wiederum ohne umF).

Die Zielwerte sind aus den Werten des Jahres 2005 abgeleitet. Seither haben sie sich aus unterschiedlichen Gründen tendenziell negativ entwickelt. Mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen soll der Trend wiederum umgekehrt werden.

Geschätztes Konsolidierungspotenzial im Falle der Zielerreichung: rund 360.000 € p.a. (in 3 Jahren / bei unveränderten Gesamtzahlen sowie der pro Jahr neu begonnenen Hilfen im Bereich der stationären Hilfen für Kinder und Jugendlichen / ohne umF).

## ***5.7 Bereich 4: „interne Organisation der Verwaltung“***

### **5.7.1 Einführung/Ausbau der Budgetierung**

#### **5.7.1.1 Lage**

Die Stadt Gießen hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem umgestellt. Im Rahmen der Umstellung sind Bewirtschaftungsregeln, Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten mit Ausnahme der unmittelbar mit Einführung der Doppik erforderlichen (eher haushalts- und verfahrenstechnischen) Anpassungen weitgehend unverändert in den neuen doppelischen Haushalt übernommen worden. Dabei hat die Stadt Gießen entschieden, die Umstellung des Rechnungswesens zu priorisieren und erst nach erfolgreicher Umstellung Bewirtschaftungs- und Organisationsstrukturen zu prüfen.

Die Optimierung der Verwaltungssteuerung ist ein wesentliches Ziel der Gemeindehaushaltsreform.

Beim Aufbau der doppelischen Haushaltsstrukturen und Bewirtschaftungsregelungen 2007 und 2008 haben sich eine Reihe von Optimierungspotenzialen insbesondere hinsichtlich der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung für Planung und Bewirtschaftung gezeigt. Dies wirkt unmittelbar auf Regelungen, Aufgaben und Kompetenzen für Bewirtschaftung und Budgetstrukturen im Haushalt. Wenn Abläufe, Aufgaben und Kompetenzen nachhaltige Veränderungen erfahren und sich bestimmte Veränderungen als nachhaltig vorteilhaft erweisen, legt dies zwangsläufig eine grundsätzliche Veränderung von Aufgabenzuschnitten und Kompetenzen nahe.

Die folgenden Thesen sind Ergebnisse der Ist-Aufnahme zum Themenbereich Bewirtschaftung und beschreiben mögliche Ansätze für Verbesserungen anhand von Beispielen:

- Es gibt sachliche Zusammenhänge, die in mehrere Zuständigkeiten zerrissen sind und bei denen eine gemeinsame Bewirtschaftung vorteilhaft wäre.

- Es gibt Entscheidungsvorgänge, bei denen über das gleiche Budget mehrmals entschieden wird.
- Es gibt Budgetierungsstrukturen, bei denen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen zwar dem Amt zur Verfügung stehen, das hierzu erforderliche Budget jedoch in die Zuständigkeit eines anderen Amtes fällt.
- Es gibt Budgetzuständigkeiten, die in keinem Zusammenhang zur Aufgabenverantwortung stehen.

#### **5.7.1.2 Vorschläge Maßnahmen**

Es ist zu prüfen

- die Budgetregeln entsprechend verändern und per Zweckbindung von Erträgen zu Aufwendungen auf Ergebnisbudgets für die Steuerung übergehen. Um „taktische Mittelveranschlagungen“ zu verhindern („Unterzeichnen“ der Erträge, „Überzeichnen“ der Aufwendungen), kann eine Regelung vereinbart werden, nach welcher z. B. 30% der Mehrerträge dem Budget und 70% dem allgemeinen Haushalt zu Gute kommen.
- Budgets nach ursächlicher fachlicher Aufgaben und Ergebnisverantwortung zuzuordnen. Querbewirtschaftungen, die den budgetären Ausweis von Ergebnissen abseits der Verursachung verlagern, sind für eine ergebnisorientierte Steuerung problematisch. Die Vorteile von Deckungsfähigkeit und flexibler Haushaltsführung können durch geeignete Budgetregeln erhalten werden, ohne die Ergebnisverantwortung zu verwässern.

Als zwingende Maßnahme wird die Einführung eines Personalbudgets auf Ämterebene umgesetzt. Begleitende Einführung von Controlling (z. B. wie Landkreis Gießen) und Bildung einer Lenkungsgruppe zur verwaltungsinternen Umsetzung.

#### **5.7.1.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts

#### **5.7.1.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die finanzielle Bewertung derartiger Verfahrensweisen ist schwierig. Budgets werden aber bei derartigen Verfahrensweisen im Wege von Zielvereinbarungen vereinbart. Insofern besteht dann die Möglichkeit, neben der Einflussnahme auf bestimmte Ziele, auch die Höhe der Budgets im Rahmen der Verhandlungen zu beeinflussen. Damit wäre dann eine Unterordnung an finanzielle Rahmenvorgaben verbunden und somit eine gezielte Steuerung der Budgetentwicklung möglich.

Eine Budgetierung in der dargelegten Ausprägung bedarf eingehender Erfahrungen der beteiligten Personen und einer soliden Datengrundlage. Einer Umsetzung in der Stadtverwaltung Gießen sollte auch in diesem Zusammenhang die Grundsatzentscheidung der Dezernenten-Runde voraus gehen. Die Umsetzung muss stufenweise erfolgen und würde sich damit über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken.

Mittel- bis langfristiges Einsparvolumen ca. 3,0 Mio. € (entspr. rd. 5,5 % der Personalaufwendungen).

#### **5.7.1.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Ein Konzept zur Abarbeitung wurde erstellt. Zunächst werden im IV. Quartal 2010 und im I. Quartal 2011 verwaltungsinterne Workshops zur Erarbeitung eines Budgetierungskonzeptes durchgeführt. Der Auftrag sollte daher im HSK 2011 bestehen bleiben.

#### **5.7.2 Stellenbesetzungssperre**

Der Magistrat hat eine sofortige absolute Stellenbesetzungssperre beschlossen, die bis zur Umsetzung einer umfassenden Budgetierung gilt. Dies gilt auch für die Vertretung von beurlaubten Stelleninhabern und Stellenbesetzungen im nachrichtlichen Teil.

##### **5.7.2.1 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Die Stellenbesetzungssperre soll auch im Haushalt 2011 bestehen bleiben. Im Vollzug des Stellenplanes 2010 wurde erreicht, dass die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen per 30.06.2010 auf 859 reduziert werden konnte.

#### **5.7.3 Konzentration der Verwaltung/Zusammenlegung von Ämtern**

Gem. Nr. 6 der Konsolidierungsleitlinien haben defizitäre Kommunen ihre Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Derartige Veränderungen können nur gemeinsam mit den betroffenen Fachämtern entwickelt werden. Bei den Realisierungen sind auch altersbedingte Fluktuationen zu berücksichtigen. Für die Umsetzung derartiger Organisationsveränderungen muss ein mehrjähriger Zeitraum eingeplant werden. Nach einer Bestandsaufnahme der jeweiligen Aufgaben sollte zunächst ein Umsetzungskonzept durch die Dezernentenrunde beschlossen werden.

Einige Amtsleitungsstellen werden in wenigen Jahren durch altersbedingtes Ausscheiden der Amtsleitungen zur Nachbesetzung anstehen. Im Falle der Zusammenlegung von Ämtern kann dies, wenn vielleicht auch nur in Teilen, zu Stelleneinsparungen bzw. zu Änderungen in der Wertigkeit von Stellen führen. Konkret wird die Zusammenlegung des Jugendamtes mit dem Amt für soziale Angelegenheiten sowie die Zusammenlegung des Schulverwaltungsamtes mit dem Sportamt beabsichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen können daher auch nicht genau beziffert werden.

### **5.7.3.1 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Im Jahr 2010 wurde die Zusammenlegung des Standesamtes mit dem Büro für Magistrat, Information und Service vollzogen. Für das Jahr 2011 wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, dass das Amt „Stadtkasse“ in das Amt „Kämmerei“ eingegliedert werden kann.

Außerdem wurden weitere Teilaufgaben bei den Fachämtern abgefragt, deren organisatorische Bündelung denkbar erscheinen. Die Prüfung dieser Abfrage wird weiter fortgesetzt und soll Ende 2010 durch strukturierte Workshops vertieft werden.

Darüber hinaus sollte der Auftrag mit dem HSK 2011 fortgeschrieben werden.

### **5.7.4 Überprüfung des Fuhrparkmanagements**

#### **5.7.4.1 Lage**

Die Stadt Gießen ist zur Leistungserstellung auf die Nutzung unterschiedlicher Fahrzeuge als Transportmittel angewiesen. Die dafür notwendigen Fahrzeuge werden an unterschiedlichen Stellen verwaltet.

#### **5.7.4.2 Vorschläge Maßnahmen**

Das Fuhrparkmanagement bei der Stadt Gießen ist einzuführen, ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen Dritten.

#### **5.7.4.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Optimierung des Fahrzeugeinsatzes/Verbesserte Kapazitätsauslastung

#### **5.7.4.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

20.000,- € - 40.000,- € (Schätzung).

#### **5.7.4.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

In einer ersten Stufe des Prozesses der Untersuchung von Konsolidierungspotenzialen im gesamtstädtischen Fuhrparkmanagement wurde durch das Revisionsamt die Prüfungsplanung vorgenommen.

Vorrangiges Ziel ist es, zunächst einen Überblick über die Zusammensetzung des städtischen Fahrzeugparks, die Gesamtzahl der Fahrzeuge und die Kostenstellenverantwortlichkeiten zu erhalten. In der Konsequenz sollen daraus mögliche Ansätze für eine Umsetzung und Konsolidierungsaspekte unter Berücksichtigung der angetroffenen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Zu diesem Prüfungsauftrag gestaltet sich die Zusammenstellung der benötigten Grunddaten jedoch als komplex. Bereits an dieser frühen Stelle der Analyse ist darauf hinzuweisen, dass der „Fuhrpark“ der Stadt ein heterogenes Bild zeigt. Sowohl in der Art der Fahrzeuge, aber vor allem bei der Frage der Beschaffung, aber auch der

Bevorratung und des Einsatzes sind unterschiedlichste Beteiligte und Orte der Kostenverursachung zu verzeichnen.

Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist soll der Prüfungsauftrag im HSK 2011 verlängert werden.

### **5.7.5 Optimierung der Eigenreinigung**

Die Prüfung der Optimierung der Eigenreinigung ist abgeschlossen. Es wurden zwar organisatorische Optimierungspotentiale ermittelt, deren Auswirkungen allerdings keine finanziellen Veränderungen zu Folge hatten.

Der Prüfungsauftrag ist damit abgeschlossen.

### **5.7.6 Optimierung des Forderungsmanagements**

#### **5.7.6.1 Lage**

Die Stadt Gießen hat per 31.12.2008 (ungeprüfte Eröffnungsbilanz; endgültige Zahlen können abweichen; ohne Pauschalwertberichtigungen) einen Bestand an Forderungen in Höhe von rd. 8 Mio. €. Die Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen, aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen sowie aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

#### **5.7.6.2 Vorschläge Maßnahmen**

Die Organisation der Forderungsrealisierung soll umfassend überprüft werden. Es ist aufzuzeigen durch welche Maßnahmen folgende Ziele erreicht werden können:

- Transparenz der Forderungssituation
- Reduzierung von Forderungsverlusten
- Senkung der Außenstandsdauer
- Risikoreduzierung

#### **5.7.6.3 Chancen**

- Entlastung des Haushalts
- Zusätzliches Ertragspotential
- Zusätzliches Liquiditätspotential

#### **5.7.6.4 Finanzielle Bewertung der Chancen**

Eine Bewertung der finanziellen Chancen kann erst nach Abschluss der o. g. Untersuchung vorgenommen werden.

#### **5.7.6.5 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Zur Optimierung des Forderungsmanagements kann festgestellt werden, dass die Stadtkasse Gießen nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen sowohl in der personellen Qualität als auch der quantitativen Besetzung der Stadtkasse an ihre Grenzen stößt.

Daher sind über eine stärkere Abstimmung aller Fachämter mit der Stadtkasse langfristig Synergieeffekte und Konsolidierungspotenziale für den städtischen Haushalt zu unterstellen. Eine entsprechende Untersuchung wird Teil der kommenden Phasen des Prüfungsprozesses sein.

Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Prüfungsauftrag auch im HSK 2011 beibehalten.

## **5.8 Bereich 5: „Einnahmebeschaffung“**

### **5.8.1 Anpassungen von Erträgen/Einzahlungen**

Die von der Stadt Gießen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge (öffentlich-rechtliche, privatrechtliche, sonstige) sollen mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden.

In Betracht kommen Anhebungen der Parkgebühren (rd. 500.000,- €/Jahr) sowie eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung. Derzeit wird geprüft, ob eine Umsetzung noch in der laufenden Wahlperiode möglich ist.

### **5.8.2 Konsequente Abrechnungen von Leistungen/Interne Leistungsverrechnung/Kostenträgerrechnung**

Die innerhalb der Stadtverwaltung bestehenden Leistungsbeziehungen sind durch eine konsequente Fortführung der Darstellung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung darzustellen. Sämtliche gegenseitige Leistungen sollen innerhalb der nächsten vier bis sechs Jahre im Rahmen eines angemessenen Verfahrens dokumentiert, bewertet und berechnet werden.

Außerdem gilt dies für Leistungen, die die Stadt Gießen für private Dritte bzw. Beteiligungsgesellschaften erbringt, diese aber derzeit noch nicht berechnet werden. In diesem Zusammenhang muss die städtische Leistung berechnet werden.

#### **5.8.2.1 Derzeitiger Stand und weiterführende Aufträge**

Verwaltungsintern wurden Gespräche mit zwei Fachämtern geführt bei denen die Kämmererei die größten Möglichkeiten des Ausbaus der internen Leistungsverrechnung ermittelt hat und gleichzeitig Zusatznutzen durch den Ausbau der dLV erwartet werden. Aus Kapazitätsgründen konnten die Überlegungen noch nicht vertieft werden, so dass der Arbeitsauftrag im HSK 2011 verlängert werden soll.

## **6 Zeitraum zum Ausgleich des GEHH**

Das hier vorliegende HSK 2011 ist die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die zahlreichen – aus Sicht des Magistrats ambitionierten und zweckorientierten – Prüfungsaufträge konnten im Haushaltsjahr 2010 nicht abgeschlossen werden. Um den Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen zu können sollen die Prüfungsaufträge auch im Haushaltsjahr 2011 weiterverfolgt werden.

Haushaltssicherung kann nur mit strategisch angelegten Maßnahmen funktionieren, deren Umsetzung auf der Grundlage von soliden ermittelten Daten erfolgen sollte. Daher verfolgt die Stadt Gießen mit den o. g. Prüfungsaufträgen auch weiterhin das Ziel der Haushaltssicherung.

Gleichzeitig werden Sofortmaßnahmen für den Haushalt 2011 ergriffen um die Handlungsbereitschaft der Stadt Gießen zu unterstreichen.

Gegenüber der Aufsichtsbehörde ist deutlich zu machen, dass das Defizit des Haushalts 2011 nicht ausschließlich durch die Stadt Gießen beeinflussbar ist. Das Volumen des Defizits ermöglicht einen Haushaltsausgleich durch reine Anstrengungen der Stadt Gießen nicht. Um eine belastbare Aussage zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts abgeben zu können, müssten zunächst Bund und Land Hessen eine Veränderung der Rahmenbedingungen herbei führen und die Aufgabenerledigung der Stadt Gießen finanziell aufwandsneutral ausstatten.

Die o. g. Maßnahmen sind so konzeptioniert, dass deren Umsetzung einen Teil der durch die Stadt Gießen beeinflussbaren Defizitteile ausgleichen kann.

## **7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung**

Mit der Beschlussfassung zu dem Haushaltssicherungskonzept beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat wie folgt:

1. Das Haushaltssicherungskonzept ist kontinuierlich fortzuschreiben und spätestens mit dem Haushalt des Jahres 2012 der Stadtverordnetenversammlung wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die o. g. Handlungsmöglichkeiten sind eingehend zu prüfen, die Vor- und Nachteile sind abzuwägen. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Der Stadtverordnetenversammlung sind die notwendigen Beschlüsse zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, wenn der Magistrat nicht selbständig die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet.